SCHUTZKONZEPT

zur Prävention und Intervention bei Gewalt, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

Handlungsleitfaden für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schulleitung

Dokumentstatus	**Angaben**
Version	5.0 – Entwurf
Stand	17.08.2026
Geltungsbereich	ZDS Berufskolleg; schulische Veranstaltungen, Lernorte und digitale Kommunikation
Beschluss Schulkonferenz	24.09.2026
Inkrafttreten	28.09.2026
Verantwortlich	Schulleitung – U. Medicke/ u.medicke@zds-solingen.de

1 Inhalt

2 Zweck, Geltungsbereich und Grundhaltung 3
3 Leitbild 3
4 Schulische Besonderheiten und besondere Schutzbedarfe 4
5 Begriffe und Einordnung 4
6 Risiko- und Potenzialanalyse 5
7 Verhaltenskodex 5
7.1 Regeln für Schülerinnen und Schüler 6
8 Prävention 6
9 Fortbildung 7
10 Beschwerde- und Ansprechwege 7
10.1 Was tun, wenn sich jemand an mich wendet? 8
10.2 Was ausdrücklich zu unterlassen ist… 8
10.3 Interventionsplan 1: – Schüler*in → Schüler*in 9
10.4 Interventionsplan 2: Mitarbeiter*in → Schüler*in 11
10.5 Interventionsplan 3: Leitung → Schüler*in 13
10.6 Interventionsplan 4: fremde Person → Schüler*in 15
10.6.1 Besonderheit außerschulischer Lernorte 16
10.7 Interventionsplan 5: Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in 17
10.8 Interventionsplan 6: Schüler*in → Mitarbeiter*in 19
11 Zusammenarbeit mit dem Berufsinternat 21
12 Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und externen Partnern 21
13 Dokumentation und Datenschutz 21
14 Nachsorge und Rehabilitation 22
15 Evaluation und Fortschreibung 22
16 Selbstverpflichtung/ Kenntnisnahme 23
17 Anhang 1 – Kontaktliste 24
18 Anhang 2 – Meldeformular – Verdacht/ Beobachtung/ Mitteilung 25
19 Anhang 3 – Kurzfassung für Schülerinnen und Schüler 29
20 Anhang 4 - Abkürzungsverzeichnis 31

2 Zweck, Geltungsbereich und Grundhaltung

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur auf einen möglichen Krisenfall vorbereiten. Es soll den schulischen Alltag so gestalten, dass Grenzverletzungen möglichst verhindert, Hinweise früh erkannt und Betroffene schnell, fachlich und respektvoll unterstützt werden.

Die ZDS ist das Bildungszentrum der deutschen Süßwarenwirtschaft. Das Berufskolleg ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule und umfasst gewerbliche Fachklassen des dualen Systems sowie die Fachschule für Technik; zusätzliche Angebote bereiten auf IHK-Abschlüsse vor. Die Schule verbindet Theorie und Praxis und arbeitet eng mit dem industriellen Umfeld zusammen.

Für das Schutzkonzept bedeutet dies: Die Schule hat Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Altersstufen, Lebenslagen und Vorerfahrungen. Neben klassischen Unterrichtssituationen gibt es Praktika und Technikums-/Laborphasen, Exkursionen, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, digitale Kommunikation sowie Blockunterricht. Die Blockstruktur und die enge Verbindung mit dem Berufsinternat machen eine klare Zusammenarbeit zwischen Schule und Internat besonders wichtig.

Rechtliche Grundlage ist insbesondere § 42 Abs. 6 SchulG NRW: Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch; das Konzept bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Schulleitung hat bei tatsächlichen Anhaltspunkten für besondere Vorkommnisse die in der ADO §29 vorgesehenen Informations- und Handlungspflichten zu beachten.

Das Konzept ist ein Handlungsrahmen. Es ersetzt weder die individuelle fachliche Beratung in einem konkreten Fall noch die dienst-, arbeits-, straf- oder jugendhilferechtliche Prüfung. Es legt vielmehr fest, wer wann was zu tun hat, damit Hinweise nicht bagatellisiert, Betroffene geschützt, Beschuldigte fair behandelt, Verantwortlichkeiten eingehalten und erforderliche externe Stellen rechtzeitig einbezogen werden.

3 Leitbild

Die ZDS ist ein Ort des Lernens, der beruflichen Entwicklung und der persönlichen Entfaltung. Jede Person hat Anspruch auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Achtung der persönlichen Grenzen und sexuelle Selbstbestimmung.

Wir wollen eine Schule, in der Hinsehen, Ansprechen und Hilfeholen selbstverständlich sind. Sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung, diskriminierende oder sexualisierte Sprache, Mobbing und Cybermobbing werden nicht bagatellisiert.

Unser Grundsatz lautet: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit und die körperliche oder seelische Unversehrtheit eines anderen Menschen beginnt.

- Wir achten persönliche Grenzen und respektieren ein Nein.
- Wir nutzen unsere berufliche und pädagogische Rolle nicht aus.
- Wir schaffen transparente und nachvollziehbare Beziehungen zwischen Beschäftigten und Lernenden.
- Wir nehmen Hinweise ernst, ohne vorschnell zu bewerten oder zu ermitteln.
- Betroffene werden beteiligt und – soweit fachlich und rechtlich möglich – in Entscheidungen einbezogen.
- Wir handeln auch dann, wenn ein Vorfall außerhalb der Schule bekannt wird und die schulische Sicherheit oder das Wohl einer Schülerin/eines Schülers berührt.

4 Schulische Besonderheiten und besondere Schutzbedarfe

Besonderheit	Konsequenz für den Schutz
Duales System/ Ausbildungsbetriebe	klare Zuständigkeiten zwischen Schule, Betrieb und ggf. Schulaufsicht; Vorfälle können am Lernort und im Betrieb entstehen
Blockunterricht	viele neue Gruppen, wechselnde Jahrgänge und zeitlich verdichtete Kontakte; Ansprechpersonen müssen zu Beginn jedes Blocks bekannt sein
Berufsinternat	Schule und Internat haben getrennte Aufgaben, aber gemeinsame Schutzverantwortung. Bei Überschneidungen werden die jeweils zuständigen Leitungen informiert und abgestimmt
Minderjährige und Volljährige	Alter und rechtliche Stellung werden berücksichtigt, bei Volljährigen steht die Selbstbestimmung stärker im Vordergrund, Schutz- und Fürsorgepflichten bleiben bestehen
Technikum/Labor/Praktika	Körpernähe, Schutzkleidung, Einzelarbeitsplätze und praktische Hilfestellungen werden unter dem Gesichtspunkt professioneller Nähe und Distanz organisiert
Exkursionen/Veranstaltungen	Aufsicht, Transport, digitale Kommunikation und Zuständigkeiten werden vorab geklärt.
Weiterbildungen/Fachschule	Teilnehmende sind häufig erwachsen, zugleich bestehen Abhängigkeiten durch Prüfungen, Bewertungen und hierarchische Rollen
digitale Kommunikation	Schulische Kommunikationswege werden genutzt, private Social-Media-Kontakte und private Messenger-Kontakte zwischen Beschäftigten und Lernenden sind grundsätzlich zu vermeiden
internationale/überregionale Kontakte	sprachliche, kulturelle und räumliche Distanz können Beschwerden erschweren, Informationen zu Hilfeangeboten müssen verständlich und leicht zugänglich sein

5 Begriffe und Einordnung

Sexualisierte Gewalt umfasst Handlungen, bei denen die intime oder sexuelle Grenze einer Person verletzt wird. Für die schulische Praxis wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen, die sich auch auf diskriminierende Äußerungen/ Handlungen, körperliche und psychische Gewalt beziehen, unterschieden.

Stufe	Kennzeichen	Handlungsgrundsatz
Grenzverletzung	unbeabsichtigte oder einmalige Überschreitung persönlicher Grenzen, verbal oder körperlich	ansprechen, Grenze klären, Verhalten ändern, ggf. dokumentieren
Übergriff	bewusste oder wiederholte Missachtung von Grenzen, Regeln oder abwehrenden Reaktionen	sofort beenden, Schutz herstellen, melden und fachlich klären
Straftat	Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. andere strafrechtlich relevante Handlung	Sicherheit herstellen, Schulleitung einschalten, fachliche/ rechtliche Schritte prüfen, in akuten Fällen Polizei/ Notruf

Risikobereich	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahmen
Unterricht & Beratung	Einzelgespräche, Abhängigkeiten, private Kommunikation	transparente Gesprächsorte, Vier-Augen-Prinzip mit nachvollziehbarer Dokumentation, dienstliche Kommunikationswege
Sportunterricht	körperliche Nähe bei Hilfestellungen, unangemessene Berührungen oder Bemerkungen, Einzelbetreuung in Randbereichen	transparente Regeln für Hilfestellungen und Körperkontakt, keine unnötigen Einzelkontakte, Thematisierung von Grenzachtung und Respekt
Betrieb/ Projekt	Abhängigkeit vom Ausbildungsbetrieb, externe Personen	Kooperation, Ansprechpartner, Meldeweg, klare Grenzen, sofortige Rückmeldung bei Vorfällen
Exkursionen/ Veranstaltungen	unübersichtliche Aufsichtssituationen, gemeinsame An- und Abreise, Kontakt zu externen Personen, Nutzung privater Kommunikationswege	klare Aufsichts- und Zuständigkeitsregelungen, vorherige Information über Verhaltensregeln und Beschwerdewege, Nutzung dienstlicher Kommunikationswege, Risikoanalyse und Notfallplanung vor der Veranstaltung
digitale Kommunikation	Chats, Bilder, sexualisierte Nachrichten, Grooming	dienstliche Kanäle, Medienregeln, Sensibilisierung, Dokumentation digitaler Hinweise
Sanitäreinrichtungen	fehlende Einsehbarkeit, unangemessene Nähe	Raumregeln, klare Zuständigkeit, keine unnötige Präsenz von Beschäftigten
Berufsinternat	24/7-nahe Lebenssituation, Freizeit, Übernachtung	Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, eigene Internatsregeln und Schutzkonzept, verbindliche Schnittstelle zur Schule
Hierarchien	Abhängigkeit von Noten, Prüfungen, Vertrags-/ Arbeitsverhältnissen	Machtmissbrauch ausdrücklich thematisieren, unabhängige Ansprechwege
externe Besucher	unbekannte Personen auf dem Gelände	Zutrittsregeln, Anmeldung, Begleitung, Hausrecht

Wichtig: Nicht jede sexualisierte oder grenzverletzende Handlung ist strafbar. Umgekehrt muss nicht erst die Strafbarkeit geklärt sein, bevor die Schule Schutzmaßnahmen ergreift.

6 Risiko- und Potenzialanalyse

Die ZDS ist ein Berufskolleg mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dualen Ausbildungsstrukturen, Fachschule und engem Theorie-Praxis-Bezug. Hinzu kommt die besondere Situation des Berufsinternats während Blockzeiten. Daraus ergeben sich spezifische Schutzbedarfe.

Für Beschäftigte, die nach den gesetzlichen Vorgaben mit Minderjährigen arbeiten, werden die erforderlichen erweiterten Führungszeugnisse eingeholt und regelmäßig überprüft.

7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex konkretisiert die professionelle Haltung. Er gilt für Lehrkräfte und alle weiteren Beschäftigten im schulischen Bereich; für externe Personen werden die für ihren Einsatz erforderlichen Regeln kommuniziert.

- Ich respektiere die körperlichen, psychischen und sexuellen Grenzen anderer.

- Ich unterlasse sexualisierte, sexistische, diskriminierende oder entwürdigende Äußerungen.
- Ich mache keine privaten oder intimen Bemerkungen über Körper, Sexualität, Beziehungen oder Kleidung von Lernenden.
- Ich bevorzuge einzelne Lernende nicht durch private Geschenke, Sonderkontakte oder unangemessene persönliche Aufmerksamkeit.
- Ich nutze ausschließlich vereinbarte schulische Kommunikationswege und wahre die Persönlichkeitsrechte.
- Einzelgespräche finden möglichst in transparenten, angemessenen Räumen statt. Wenn Vertraulichkeit erforderlich ist, wird dennoch auf professionelle Absicherung geachtet.
- Private Treffen mit Lernenden außerhalb des schulischen Kontextes finden nicht statt.
- Körperkontakt wird nur aus pädagogischen, praktischen oder medizinisch notwendigen Gründen und mit größtmöglicher Rücksicht auf die betroffene Person eingesetzt.
- Fotos und Videos werden nur im Rahmen der geltenden schulischen Regeln und Einwilligungen erstellt und verwendet.
- Beobachtete Grenzverletzungen werden nicht ignoriert. Ich spreche sie an oder melde sie unverzüglich.
- Bei Unsicherheit hole ich mir Beratung, statt die Situation allein zu lösen.
- Ich wahre die Vertraulichkeit, verspreche Betroffenen aber keine absolute Geheimhaltung, wenn Schutzmaßnahmen oder gesetzliche Pflichten eine Weitergabe erfordern.

7.1 Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Konflikte und Vorfälle jeglicher Art werden über sichere Meldewege angesprochen.
- Grenzen anderer werden respektiert.
- Sexualisierte Kommentare, Bilder, Berührungen und Nachrichten ohne Zustimmung sind unzulässig.
- Intime Bilder anderer werden weder angefordert noch gespeichert, weitergeleitet oder veröffentlicht.
- Bei digitalen Vorfällen: Inhalte möglichst nicht verändern/löschen, sondern sicher dokumentieren und melden.

8 Prävention

Prävention ist Aufgabe der gesamten Schule. Sie wird in Unterricht, Bildungsgangarbeit, Beratung, Fortbildung und Schulentwicklung integriert.

Adressat*innen	Maßnahmen
Auszubildende	Information zu persönlichen Grenzen, Einverständnis, Respekt, sexualisierter Sprache, digitalen Risiken, Hilfsangeboten und Beschwerdewegen
Fachschüler*innen/ Weiterbildungs-Teilnehmende	Information über Schutzkonzept, Beschwerdewege und professionelle Rollen, Berücksichtigung der Erwachsenenbildung
Beschäftigte	Grundlagenschulung, Verhaltenskodex, Interventionswege, Nähe/Distanz, sexualisierte Sprache, digitale Kommunikation, Dokumentation
Schulleitung	vertiefte Kenntnisse zu Intervention, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Personalmaßnahmen, Krisenkommunikation und Rehabilitation
Bildungsgänge	jährliche Prüfung, welche Präventionsangebote fachlich und organisatorisch passen
Eltern / Sorgeberechtigte Minderjähriger	Information über Schutzkonzept, Ansprechstellen und Verfahren; Beteiligung, soweit angemessen

Ausbildungsbetriebe	klare Kontakt- und Eskalationswege bei Vorfällen am Lernort Betrieb

9 Fortbildung

Alle Beschäftigten erhalten Grundwissen über sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt. Neue Mitarbeitende werden zeitnah eingewiesen. Das Fortbildungskonzept wird regelmäßig (spätestens alle 3 Jahre) überprüft.

- Definitionen und Erscheinungsformen jeglicher Arten von Gewalt
- Risiken im pädagogischen Alltag und Täterstrategien
- Folgen für Betroffene
- Umgang mit Offenbarungen
- Interventionsplan und Dokumentation
- Beschwerdewege und externe Fachberatung
- Sexualisierte Sprache und digitale Kommunikation
- Selbstfürsorge, kollegiale Beratung und Supervision

10 Beschwerde- und Ansprechwege

Beschwerden dürfen alle schulischen Situationen betreffen. Eine Person muss nicht beweisen können, dass eine Straftat vorliegt. Entscheidend ist, dass ein Anliegen gehört, ernst genommen und angemessen bearbeitet wird.

Die ZDS benennt mindestens eine schulische Ansprechperson und eine Vertretung. Die konkreten Namen und Erreichbarkeiten werden auf der Homepage, der Lernplattform und dem Informationsheft veröffentlicht.

Weg	Geeignet für	Grundsatz
Vertrauensperson / Beratungsperson	erste niedrigschwellige Anlaufstelle, Beratung	Unterstützung, Stabilisierung und Begleitung im Rahmen der jeweiligen Schweigepflichten, Vermittlung an Fachstellen
Klassen-/ Bildungsgangleitung	erste niedrigschwellige Anlaufstelle;	Weiterleitung nach festgelegtem Verfahren
Schulleitung/ Stellvertretung	alle schulischen Vorfälle	Gesamtkoordination, Schutzmaßnahmen, externe Meldungen und dienst-/ schulrechtliche Schritte
Schulträger	Personal- und Organisationsmaßnahmen	insbesondere bei Beschäftigtenvorwürfen
Schulaufsicht	schulaufsichtlich relevante Fälle	insbesondere bei gravierenden Vorwürfen und strukturellen Fragen
Jugendamt/ Fachberatung	Kindeswohlgefährdung	fachliche Gefährdungseinschätzung
Polizei/ Staatsanwaltschaft	akute Gefahr bzw. mögliche Straftat	Schutz und Strafverfolgung nach Lage und Zuständigkeit

Beschwerdegrundsatz: Niemand muss den Dienstweg vollständig durchlaufen. Wenn die reguläre Ansprechperson selbst betroffen, beschuldigt oder befangen ist, wird die nächste unabhängige Stelle angesprochen.

10.1 Was tun, wenn sich jemand an mich wendet?

Unabhängig davon, wer gegen wen handelt, gelten die folgenden ersten Schritte. Die Interventionspläne auf den folgenden Seiten konkretisieren diese Grundstruktur.

Der wichtigste Grundsatz lautet:

RUHIG BLEIBEN, ZUHÖREN, GLAUBEN, SCHÜTZEN, NICHT SELBST ERMITTELN

1. Akute Gefahr prüfen und Schutz herstellen. Bei unmittelbarer Gefahr: 110, bei medizinischem Notfall 112
2. Betroffene Person sichern, beruhigen und – soweit erforderlich – aus der Situation herausnehmen
3. Ruhig zuhören. Keine suggestiven Fragen, keine Versprechen wie „Ich sage es niemandem“
4. Mitteilung ernst nehmen und für das Vertrauen danken
5. Nur die notwendigen Informationen erheben: Was ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt? Besteht aktuell Gefahr?
6. Keine eigene Beweisermittlung und keine Konfrontation mit der beschuldigten Person
7. Unverzüglich die zuständige interne Stelle informieren – grundsätzlich Schulleitung; bei Befangenheit die Stellvertretung bzw. alternative Meldestelle
8. Sachverhalt zeitnah und sachlich dokumentieren; möglichst wörtliche Aussagen als solche kennzeichnen
9. Gefährdung und notwendige externe Einbindung prüfen: Jugendamt/Fachberatung, Schulaufsicht, Träger, Polizei/ Staatsanwaltschaft, je nach Fall
10. Schutzmaßnahmen festlegen, Verantwortliche benennen und Termin zur Überprüfung setzen

10.2 Was ausdrücklich zu unterlassen ist…

- keine Vernehmung oder wiederholte Befragung
- keine Schuldzuweisung und keine Vorverurteilung
- keine öffentliche Diskussion mit Unbeteiligten im Kollegium, Klassenverband oder in sozialen Medien
- keine Kontaktaufnahme mit der beschuldigten Person durch Kolleginnen/Kollegen auf eigene Initiative
- keine Löschung relevanter digitaler Inhalte
- keine Weitergabe an nicht beteiligte Personen

10.3 Interventionsplan 1: – Schüler*in → Schüler*in

Grundprinzip:

Bei allen Maßnahmen stehen der Schutz der betroffenen Schüler*innen, die Vermeidung weiterer Übergriffe, eine faire Aufklärung sowie die pädagogische Bearbeitung des Konflikts im Mittelpunkt. Bei akuter Gefährdung hat der unmittelbare Schutz Vorrang vor weiteren Gesprächen oder pädagogischen Maßnahmen.

Anwendungsfälle:

- Beleidigungen
- Diskriminierung
- Mobbing
- Handgreiflichkeiten/ Schlägereien
- sexuelle Belästigung, sexualisierte Drohung und unerwünschte Berührung
- Weitergabe/ Veröffentlichung intimer Bilder
- Grooming oder sonstige sexualisierte Grenzverletzung zwischen SuS.

Schritt	Maßnahme	Verantwortlichkeit
1. Wahrnehmung/ Meldung	Vorfall, Konflikt, Mobbing, Ausgrenzung oder Grenzverletzung wird wahrgenommen bzw. gemeldet	Schüler*innen und anwesende Lehrkraft/ Vertrauensperson
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen, deeskalieren und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (Selber oder durch andere SuS), je nach Schwere Polizei (110) und/oder Rettungsdienst informieren (112)	anwesende Lehrkraft
3. Unterstützung der betroffenen Person	betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	anwesende Lehrkraft/ Klassenleitung
4. Information (intern)	Schulleitung/ BI-Leitung/ Schulträger (unverzüglich) informieren	anwesende Lehrkraft
5. Sachverhalt klären	Gespräche mit den beteiligten SuS führen; Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Dokumentation oder Zeugen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Klasse (Retraumatisierung)	Klassenleitung
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), (Ablage Schüler*innen Akten)	anwesende Lehrkraft/ Klassenleitung
8. Gefährdung bewerten	prüfen, ob eine weitere Gefährdung besteht und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind (besonders bei Minderjährigen)	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	Pädagogische und ggf. schulische Maßnahmen festlegen, z. B. Gespräch, Vereinbarung, Versetzung, Wiedergutmachung oder weitere Konsequenzen, Aus Vorfall akutes Risikopotential auf die Schulgemeinschaft ableiten	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger

10. Information (extern)	ggf. Betriebe und BI, Sorgeberechtigte der betroffenen SuS je nach Schwere und Situation informieren und einbeziehen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
12. Nachsorge	betroffene Person begleiten; Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
13. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung

Besonderheit digitale Vorfälle: Bei intimen Bildern oder sexualisierten Chats keine Weiterleitung „zur Beweissicherung“ an weitere Personen. Herkunft, Zeitpunkt und Fundort dokumentieren und fachlich bzw. polizeilich klären lassen, wie Beweise gesichert werden.

10.4 Interventionsplan 2: Mitarbeiter*in → Schüler*in

Dieser Plan gilt bei Vorwürfen gegen Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Verwaltung, Hauspersonal, Honorarkräfte, Praktikantinnen/Praktikanten oder andere im Auftrag der Schule tätige Personen.

Schritt	Maßnahme	Verantwortung
1. Wahrnehmung/ Meldung	Ersteinschätzung und Meldepflichten prüfen: „Wie gravierend war/ ist der Vorfall?“ • Grenzverletzung • Übergriff • Strafttat	anwesende Person Klassenleitung/ Vorgesetzte*r Schulleitung/ Schulträger Polizei (110/ 112)
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen, deeskalieren und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (selber oder durch andere SuS), je nach Schwere Polizei (110) und/oder Rettungsdienst informieren (112)	Schulleitung/ Vertretung/ Klassenleitung
3. Unterstützung der betroffenen Person	betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	anwesende Person
4. Information (intern)	Schulleitung/ BI-Leitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger (unverzüglich) informieren, bei gravierenden Vorwürfen zuständige Schulaufsicht informieren	anwesende Person/ Schulleitung
5. Sachverhalt klären	Gespräche mit den beteiligten Personen führen, Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Dokumentation oder Zeugen bei Befangenheit: Stellvertretung/ unabhängige Vertrauensperson/ Vertrauenslehrkraft einschalten	Schulleitung, Schulträger
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Klasse (Retraumatisierung)	Klassenleitung
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), Ablage Schüler*innen; MA Akte	anwesende Person/ Schulleitung
8. Gefährdung bewerten	Schwere und tatsächliche Anhaltspunkte bewerten; fachliche/rechtliche Bewertung bei möglicher Straftat: Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörde je nach Lage	Schulleitung, Schulträger
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	Schutzmaßnahmen organisatorisch sichern, Arbeits-/dienstrechtliche Maßnahmen prüfen, ggf. Jugendhilfe/ Polizei/ Staatsanwaltschaft je nach Gefährdungs- und Strafverfolgungslage einschalten, z. B. Entbindung der betroffenen Person von Teilnahme am Unterricht der Lehrkraft, aus Vorfall akutes Risikopotential auf die Schulgemeinschaft ableiten	Schulleitung, Klassenleitung, BG-Leitung, Schulträger, Abteilungsleitung
10. Information (extern)	ggf. Betriebe und BI, Sorgeberechtigte der betroffenen SuS je nach Schwere und Situation informieren und einbeziehen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
11. Nachsorge	betroffene Person begleiten, Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger
12. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/

		Abteilungsleitung/ Schulträger

Leitlinie NRW: Die aktuelle Handreichung des Ministeriums sieht bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch eine direkte Information der Schulaufsicht und eine zurückhaltende Rolle der Schulleitung bei Gesprächen mit der beschuldigten Lehrkraft vor.

10.5 Interventionsplan 3: Leitung → Schüler*in

Dieser Fall erfordert besondere Unabhängigkeit. Die den Sachverhalt klärenden Personen dürfen nicht von der beschuldigten Leitung abhängig sein.

Schritt	Maßnahme	Verantwortung
1. Wahrnehmung/ Meldung	Ersteinschätzung und Meldepflichten prüfen: „Wie gravierend war/ ist der Vorfall?“ • Grenzverletzung • Übergriff • Strafttat	Klassenleitung/ Vertrauenslehrkräfte/ unabhängige Vertrauensperson/ Lehrerrat, Schulträger, Polizei
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen, deeskalieren und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (Selber oder durch andere SuS), je nach Schwere Polizei (110) und/ oder Rettungsdienst informieren (112)	Anwesende Person, Schulträger
3. Unterstützung der betroffenen Person	betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	Vertrauenslehrkraft/ unabhängige Vertrauensperson, Schulträger
4. Information (intern)	Träger und zuständige Schulaufsicht (unverzüglich) einbeziehen	Schulträger Dezernentin BR-Düsseldorf
5. Sachverhalt klären	Gespräche mit den beteiligten Personen führen; Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Schulleitung nicht mit der internen Fallsteuerung betrauen	Schulträger, Lehrerrat, Schulaufsicht
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Klasse (Retraumatisierung), Leitung erhält unabhängige Beratung	Klassenleitung BR Düsseldorf (Fachberatungsstelle)
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), Ablage Schüler*innen; MA Akte	Anwesende Person/ Schulträger/ Schulaufsicht
8. Gefährdung bewerten	Schwere und tatsächliche Anhaltspunkte bewerten; fachliche/ dienstrechtliche Bewertung, bei möglicher Straftat: Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörde je nach Lage	Schulträger, Schulaufsicht
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	arbeits-/dienstrechtliche Maßnahmen festlegen, z. B. Entbindung der betroffenen Person von Teilnahme am Unterricht der Leitung, Schutz vor Repressalien und Interessenkonflikten	Schulträger, Schulaufsicht
10. Information (extern)	ggf. Betriebe und BI, Sorgeberechtigte der betroffenen SuS je nach Schwere und Situation informieren und einbeziehen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulträger
11. Nachsorge	betroffene Person begleiten, Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger
12. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger

Unabhängigkeitsregel: Die beschuldigte Leitung darf weder über die Auswahl der Ansprechpersonen noch über die Dokumentation, Kommunikation, Schutzmaßnahmen oder personellen Konsequenzen entscheiden.

10.6 Interventionsplan 4: fremde Person → Schüler*in

„Fremde Person“ umfasst Personen ohne schulisches Beschäftigungs- oder Schülerverhältnis, z. B. Besucherinnen/ Besucher, externe Dienstleister, Angehörige, unbekannte Personen oder Personen aus dem außerschulischen Umfeld.

Schritt	Maßnahme	Verantwortung
1. Wahrnehmung/ Meldung	Ersteinschätzung und Meldepflichten prüfen: „Wie gravierend war/ ist der Vorfall?“ • Grenzverletzung • Übergriff • Strafttat	anwesende Person Klassenleitung/ Vorgesetzte*r Schulleitung/ Schulträger Polizei (110/ 112)
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (Selber oder durch andere SuS), Hausrecht nutzen, je nach Schwere Polizei (110) und/oder Rettungsdienst informieren (112)	Schulleitung/ Vertretung/ Klassenleitung/ Vertrauenslehrkraft Schulleitung/ Schulträger
3. Unterstützung der betroffenen Person	betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	anwesende Person
4. Information (intern)	Schulleitung/ BI-Leitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger (unverzüglich) informieren	anwesende Person
5. Sachverhalt klären	Identität und Rolle der externen Person nur so weit sicherheitsrelevant klären, Gespräche mit den beteiligten Personen führen, Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Dokumentation oder Zeugen	Schulleitung, Schulträger
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Klasse (Retraumatisierung)	Klassenleitung
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), Ablage Schüler*innen Akte	anwesende Person
8. Gefährdung bewerten	Schwere und tatsächliche Anhaltspunkte bewerten; fachliche/rechtliche Bewertung	Schulleitung, Schulträger
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	Schutzmaßnahmen organisatorisch sichern, Bei Minderjährigen Schutzbedarf prüfen, Ggf. Jugendhilfe/ Polizei/ Staatsanwaltschaft je nach Gefährdungs- und Strafverfolgungslage einschalten, Hausverbot/Zutrittsbeschränkung prüfen, aus Vorfall akutes Risikopotential auf die Schulgemeinschaft ableiten	Schulleitung/ Klassenleitung/ BG-Leitung, Schulträger,
10. Information (extern)	ggf. Betriebe und BI, Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen) der betroffenen SuS, je nach Schwere und Situation informieren und einbeziehen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
11. Nachsorge	betroffene Person begleiten; Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger

12. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger

10.6.1 Besonderheit außerschulischer Lernorte

Bei Vorfällen im Ausbildungsbetrieb oder bei anderen Lernorten ist zusätzlich die dort zuständige Stelle einzubeziehen. Die Schule hält den Kontakt zur betroffenen Schülerin bzw. zum betroffenen Schüler und prüft, ob der Lernort weiterhin verantwortbar ist.

10.7 Interventionsplan 5: Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in

Der Schutz gilt auch für Beschäftigte. Sexualisierte Belästigung, Mobbing mit sexualisiertem Bezug und sonstige Grenzverletzungen am Arbeitsplatz werden nicht als „Privatkonflikt“ behandelt, wenn ein dienstlicher Zusammenhang besteht.

Schritt	Maßnahme	Verantwortung
1. Wahrnehmung/ Meldung	Ersteinschätzung und Meldepflichten prüfen: „Wie gravierend war / ist der Vorfall?“ • Grenzverletzung • Übergriff • Strafttat	anwesende Person/ Schul-, BI-Leitung/ Abteilungsleitung, Schulträger Polizei (110/ 112)
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen, deeskalieren und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (Selber oder durch andere Personen), je nach Schwere Polizei (110) und/ oder Rettungsdienst informieren (112)	anwesende Person, Schulleitung, Internatsleitung, Schulträger
3. Unterstützung der betroffenen Person	Betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	anwesende Person
4. Information (intern)	Schulleitung/ BI-Leitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger (unverzüglich) informieren,	anwesende Person
5. Sachverhalt klären	Gespräche mit den beteiligten Personen führen, Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Dokumentation oder Zeugen bei Befangenheit: Stellvertretung/ unabhängige Vertrauensperson einschalten	Schulleitung, Schulträger, Lehrerrat
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Abteilung (Retraumatisierung)	Abteilungsleitung, Schulleitung, Schulträger
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), Ablage MA Akte	anwesende Person, Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger
8. Gefährdung bewerten	Schwere und tatsächliche Anhaltspunkte bewerten; fachliche/ rechtliche Bewertung	Schulleitung, Schulträger
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	Schutzmaßnahmen organisatorisch sichern, Arbeits-/ dienstrechtliche Maßnahmen prüfen, ggf. Jugendhilfe/ Polizei/ Staatsanwaltschaft je nach Gefährdungs- und Strafverfolgungslage einschalten, aus Vorfall akutes Risikopotential auf die Schulgemeinschaft ableiten	Schulleitung, Schulträger, Abteilungsleitung
10. Information (extern)	entfällt	
11. Nachsorge	Betroffene Person begleiten, Schutz vor Benachteiligung/ Vergeltung gewährleisten, Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht, ggf. (Gruppen-) Supervision/Beratung durchführen	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger
12. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger

Arbeitsrecht: Konkrete Maßnahmen wie Weisung, Umsetzung, Freistellung oder Abmahnung sind durch die hierfür zuständige Stelle und unter Beachtung des Arbeitsrechts zu treffen.

10.8 Interventionsplan 6: Schüler*in → Mitarbeiter*in

Dieser Fall kann eine sexualisierte Grenzverletzung, Belästigung, Drohung, digitale Handlung oder einen Übergriff darstellen. Der Schutz der Mitarbeitenden und die Rechte der Schülerin bzw. des Schülers sind gleichzeitig zu beachten.

Schritt	Maßnahme	Verantwortung
1. Wahrnehmung/ Meldung	Ersteinschätzung und Meldepflichten prüfen: „Wie gravierend war / ist der Vorfall?“ • Grenzverletzung • Übergriff • Strafttat	anwesende Person Mitarbeiter*in Klassenleitung/ Vorgesetzte*r Schulleitung/ Schulträger Polizei (110/ 112)
2. sofortige Sicherung	Beteiligte trennen, Situation beruhigen, deeskallieren und Schutz der betroffenen Person sicherstellen, ggf. Hilfe organisieren (Selber oder durch andere SuS), je nach Schwere Polizei (110) und/oder Rettungsdienst informieren (112)	Betroffene*r Mitarbeiter*in, anwesende Personen
3. Unterstützung der betroffenen Person	Betroffener Person zuhören, Sicherheit vermitteln und weitere Unterstützung anbieten	anwesende Person
4. Information (intern)	Schulleitung/ BI-Leitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger (unverzüglich) informieren, ggf. zuständige Schulaufsicht informieren	anwesende Person/ Schulleitung
5. Sachverhalt klären	Gespräche mit den beteiligten Personen führen; Aussagen getrennt aufnehmen und den Vorfall sachlich klären, keine Einflussnahme auf Aussagen, Dokumentation oder Zeugen, bei Befangenheit: Stellvertretung/ unabhängige Vertrauensperson/ Vertrauenslehrkraft/ Lehrerrat einschalten	Schulleitung, Schulträger
6. Konfliktbearbeitung	Konfliktbewältigung in der Klasse/ Abteilung (Retraumatisierung)	Klassenleitung, Abteilungsleitung, Schulleitung, Schulträger
7. Dokumentation	Dokumentation (gemäß Meldeformular; Anhang 2 Schutzkonzept), Ablage Schüler*innen; MA Akte	anwesende Person/ Betroffene*r Mitarbeiter*in
8. Gefährdung bewerten	Schwere und tatsächliche Anhaltspunkte bewerten; fachliche/rechtliche Bewertung	Schulleitung, Schulträger
9. Maßnahmen festlegen und umsetzen	Schutzmaßnahmen organisatorisch sichern, schulrechtliche oder dienstrechtliche/ arbeitsrechtliche Maßnahmen prüfen, ggf. Polizei/ Staatsanwaltschaft je nach Gefährdungs- und Strafverfolgungslage einschalten, aus Vorfall akutes Risikopotential auf die Schulgemeinschaft ableiten	Schulleitung, Schulträger, Abteilungsleitung
10. Information (extern)	ggf. Betriebe und BI, Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen) der betroffenen SuS je nach Schwere und Situation informieren und einbeziehen	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung
11. Nachsorge	Nachsorge für Mitarbeitende und Schüler*in (schulspychologischer Dienst, ggf.als Arbeitsunfall melden), Rehabilitation der beschuldigten Person nur bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Schulträger

12. Evaluation	Intervention auswerten und prüfen, ob Anpassungen am Schutzkonzept notwendig sind	Klassenleitung/ BG-Leitung/ Schulleitung/ Schulträger

Wichtig: Ein Vorwurf gegen eine Schülerin oder einen Schüler darf nicht zu einer Vorverurteilung führen. Maßnahmen müssen auf nachvollziehbaren Feststellungen, Schutzbedarf und geltendem Schulrecht beruhen.

11 Zusammenarbeit mit dem Berufsinternat

Das Berufsinternat verfügt über ein eigenes Schutzkonzept gegen Gewalt und Mobbing. Dieses betont wertschätzende Haltung, Grenzwahrung, Partizipation, Prävention, Beschwerdewege, externe Kooperation und klare Interventionspläne. Das schulische Konzept knüpft daran an, ohne die Zuständigkeit des Internats zu ersetzen.

- Schule und Internat informieren sich gegenseitig über relevante Schutzlagen, soweit rechtlich zulässig und erforderlich
- bei einem Vorfall mit Bezug zu beiden Bereichen wird eine gemeinsame, klar zugeordnete Fallkoordination festgelegt
- die FABS (Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche) in Solingen kann – entsprechend der bestehenden Kooperation des Internats – als externe Fachberatungsstelle einbezogen werden
- die schulischen Beschwerdewege werden so kommuniziert, dass Auszubildende nicht zwischen Schule und Internat hin- und hergeschickt werden

12 Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und externen Partnern

Die ZDS arbeitet in einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Daraus folgt eine besondere Verantwortung für klare Kommunikationswege.

- bei Vorfällen im Betrieb wird die betroffene Person zunächst geschützt und beraten
- die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit der betroffenen Person und ggf. Fachberatung über die erforderliche Einbindung weiterer Stellen
- die zuständige Ausbildungsberatung/IHK wird einbezogen, wenn dies für die Ausbildungssituation erforderlich ist
- bei Minderjährigen wird der Schutzauftrag besonders geprüft
- externe Partner erhalten keine personenbezogenen Informationen, wenn diese nicht erforderlich oder rechtlich zulässig sind
- bei Vorfällen in der Schule wird der Betrieb/ Ausbilder*in über den Vorfall und den veranlassten Maßnahmen umgehend informiert

13 Dokumentation und Datenschutz

Dokumentation dient dem Schutz der betroffenen Person, der Nachvollziehbarkeit und der professionellen Fallsteuerung. Sie wird sachlich, zeitnah und datensparsam geführt.

- Datum, Uhrzeit, Ort und meldende Person
- Rolle der betroffenen und beschuldigten Person
- sachliche Darstellung der Beobachtung bzw. möglichst wortgetreue Wiedergabe der Meldung
- bereits ergriffene Schutzmaßnahmen
- Entscheidungen, Zuständigkeiten und Weitergaben von Informationen
- Zeitpunkte und Ergebnisse von Folgegesprächen
- Abschluss und Nachsorge

Zugriff erhalten nur Personen, die ihn für ihre Aufgabe benötigen. Datenschutz und Schweigepflichten werden fallbezogen geprüft.

Die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft ist sachlich, datensparsam und opferschützend. Presseanfragen werden ausschließlich über die dafür zuständige Stelle des Trägers bzw. die hierzu benannte Pressestelle beantwortet. Namen und identifizierende Details werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

14 Nachsorge und Rehabilitation

Schutz endet nicht mit der ersten Intervention. Betroffene benötigen gegebenenfalls längerfristige Unterstützung. Gleichzeitig muss bei einem zweifelsfrei ausgeräumten Verdacht die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden.

- Nachsorgegespräch mit der betroffenen Person
- Prüfung von Lern-, Prüfungs- und Anwesenheitsbelastungen
- ggf. Vermittlung an externe Beratung
- Schutz vor Retraumatisierung und Gerüchten
- Unterstützung betroffener Klassen/Gruppen
- bei ausgeräumtem Verdacht: abgestimmtes Rehabilitationsverfahren
- Evaluation des institutionellen Handelns: Was hat funktioniert? Wo bestehen Lücken?

15 Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept ist ein lernendes Konzept. Es wird regelmäßig im Rahmen des internen Audits auf Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst; nach einem gravierenden Vorfall erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung.

1. Kennt die Schulgemeinschaft die Ansprechstellen?
2. Funktioniert der Interventionsweg auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten?
3. Werden Beschwerden zeitnah bearbeitet?
4. Welche Risiken wurden durch die Risikoanalyse neu erkannt?
5. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
6. Welche Fortbildungen wurden durchgeführt?
7. Wie werden Schüler*innen und Weiterbildungs-Teilnehmende beteiligt?
8. Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Berufsinternat und externen Stellen?

Änderungen werden dokumentiert und der Schulkonferenz zur erforderlichen Beschlussfassung vorgelegt.

16 Selbstverpflichtung/ Kenntnisnahme

Ich habe das Schutzkonzept der ZDS zur Kenntnis genommen. Ich kenne die geltenden Verhaltensregeln, die Beschwerdewege und den Interventionsweg.

Name	Funktion	Datum	Unterschrift

Die Anlagen sollen als Druck- und Handoutvorlage dienen.

17 Anhang 1 – Kontaktliste

Stelle	Name	Telefon / E-Mail	Erreichbarkeit
Schulträger	T. Kirschbaum	0212 59 61 10 t.kirschbaum@zds-solingen.de	9:00-17:00 Uhr
Schulleitung	U. Medicke	0212 59 61 20 u.medicke@zds-solingen.de	7:30-16:15 Uhr
stellvertretende Schulleitung	n.n.	n.n.	n.n.
schulische Ansprechperson Schutzkonzept	U. Medicke	0212 59 61 20 u.medicke@zds-solingen.de	7:30-16:15 Uhr
Vertrauenslehrkraft	S. Chudziak S. Mazajka	0212 59 61 65 s.chudziak@zds-solingen.de 0212 59 61 67 s.mazajka@zds-solingen.de	8:00-14:00 Uhr
unabhängige Vertrauensperson	M. Lung	0212 59 61 23 m.lung@zds-solingen.de	9:00-17:00 Uhr
Berufsinternat – Leitung	A. Ergüvenc	0212 59 61 49	12:00-08:00 Uhr
Lehrerrat	S. Mazajka	0212/ 59 61 67	8:00-14:00 Uhr
externe Fachberatung FABS Solingen	FABS – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	0212 586118 info@die-fabs.de	Montag bis Freitag von 10:00-17:00 Uhr
Notfallseelsorge		0800 111 0 111/ 0800 111 0 222	24 h
Jugendamt		0212 290-0 Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00-13:00 Uhr
Schulaufsicht/ Dezernentin Bezirksregierung	A. Donike	0211 475 44 85 Alexandra.donike@brd.nrw.de	8:00-16:00 Uhr
Polizei	110	Notruf	24 h
Rettungsdienst	112	Notruf	24 h

Aushang: Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechstellen sind zusätzlich in einer kurzen, leicht verständlichen Notfallkarte für Schülerinnen, Schüler und Beschäftigte bereitzustellen.

18 Anhang 2 – Meldeformular – Verdacht/ Beobachtung/ Mitteilung

Meldeformular – Verdacht/ Beobachtung/ Mitteilung

vertraulich – nur für die mit der Fallbearbeitung beauftragten Personen

1. Angaben zur meldenden Person

Name: _____

Funktion/ Tätigkeit: _____

Telefon/ E-Mail: _____

Datum der Meldung: _____ Uhrzeit: _____

Wie wurde die Meldung bekannt?

- ☐ eigene Beobachtung
- ☐ Mitteilung durch eine Schülerin/ einen Schüler
- ☐ Mitteilung durch eine Beschäftigte/ einen Beschäftigten
- ☐ Mitteilung durch Eltern/ Personensorgeberechtigte
- ☐ Mitteilung durch das Berufsinternat
- ☐ Mitteilung durch Ausbildungsbetrieb/ Praktikumsstelle
- ☐ Mitteilung durch externe Stelle
- ☐ schriftliche/ digitale Mitteilung
- ☐ sonstiges: _____

2. Angaben zur betroffenen Person

Name: _____

Geburtsdatum/ Alter: _____

Klasse/ Bildungsgang: _____

Internatsunterbringung:

- ☐ nein
- ☐ ja, Berufsinternat: _____

Personensorgeberechtigte/ Ansprechpartner: _____

3. Angaben zur beschuldigten/ möglicherweise beteiligten Person

Name, soweit bekannt: _____

Funktion / Verhältnis zur betroffenen Person:

- ☐ Beschäftigte/r der Schule
- ☐ Mitschüler/in
- ☐ Beschäftigte/r des Berufsinternats
- ☐ Bewohner/in des Berufsinternats
- ☐ Angehörige/r
- ☐ Person aus Ausbildungsbetrieb/ Projektstelle
- ☐ externe Person

☐ unbekannte Person
☐ sonstiges: _____

Hinweis: Es sind ausschließlich bekannte bzw. mitgeteilte Tatsachen festzuhalten. Bewertungen, Vermutungen und Schlussfolgerungen sind als solche kenntlich zu machen.

4. Art der Meldung/ des Verdachts

☐ verbale sexualisierte Äußerung
☐ sexualisierte Nachrichten/ digitale Kommunikation
☐ unerwünschte Berührung/ körperliche Gewalt
☐ körperliche Grenzverletzung
☐ psychische Gewalt/ Mobbing
☐ sexualisierte Handlung
☐ sexueller Übergriff
☐ Hinweis auf sexuellen Missbrauch
☐ sexualisierte Gewalt im digitalen Raum
☐ pornografische Inhalte/ Weitergabe solcher Inhalte
☐ Exhibitionismus/ sexualisiertes Verhalten
☐ Drohung/ Erpressung mit sexuellem Bezug
☐ diskriminierende Äußerungen/ Handlungen
☐ Beobachtung auffälliger Verhaltensänderungen
☐ sonstiger Verdacht/ sonstige Beobachtung

5. Sachverhalt

Was wurde konkret beobachtet, mitgeteilt oder wahrgenommen?

Datum / Zeitraum: _____

Ort / Situation: _____

betroffene Personen: _____

Sachverhalt in möglichst wörtlicher und sachlicher Darstellung:

_____

_____

_____

_____

_____

Wörtliche Äußerungen der betroffenen Person, soweit erinnerlich:

„_____“

„_____“

Weitere Beobachtungen:

_____

_____

6. unmittelbare Gefährdung

Besteht nach derzeitiger Einschätzung eine unmittelbare Gefahr für die betroffene Person oder andere Personen?

- ☐ nein
- ☐ ja
- ☐ nicht abschließend einschätzbar

Falls ja/ nicht abschließend einschätzbar:

Welche unmittelbaren Schutzmaßnahmen wurden getroffen?

---

7. bereits informierte Personen / Stellen

Schulleitung informiert:

- ☐ ja, am _____ um _____ Uhr
- ☐ nein, Begründung: _____

Weitere Information:

- ☐ stellvertretende Schulleitung
- ☐ Vertrauenslehrkraft
- ☐ Unabhängige Vertrauensperson
- ☐ Berufsinternat
- ☐ Ausbildungsbetrieb
- ☐ Schulaufsicht
- ☐ Polizei / Staatsanwaltschaft
- ☐ Externe Beratungsstelle
- ☐ Personensorgeberechtigte
- ☐ sonstige: _____

8. Weitere Maßnahmen / Vereinbarungen

---

9. Unterschrift

Ort, Datum: _____

meldende Person: _____

Unterschrift: _____

entgegengenommen durch:

Name / Funktion: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Unterschrift: _____

Vermerk der Schulleitung:
Die Meldung wurde entgegengenommen und entsprechend dem schulischen Schutz- und Interventionsverfahren geprüft bzw. weitergeleitet.

19 Anhang 3 – Kurzfassung für Schülerinnen und Schüler

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Was tun, wenn …?
… jemand deine persönliche Grenze nicht respektiert?
… dich jemand gegen deinen Willen berührt?
… jemand sexuelle Kommentare, Bilder oder Nachrichten schickt?
… jemand von dir sexuelle Bilder oder Videos verlangt?
… jemand dich bedroht, erpresst oder unter Druck setzt?
… dich jemand schlägt?
… dich jemand mobbt?
… du etwas beobachtest, das sich für dich falsch oder unangenehm anfühlt?

Dann gilt: Du musst das nicht allein lösen.

1. Sag „Stopp“, wenn du kannst.
Du darfst jederzeit sagen:
„Nein.“ – „Stopp.“ – „Lass das.“ – „Ich möchte das nicht.“
Du bist nicht schuld daran, wenn jemand deine Grenzen verletzt.

2. Hol dir Hilfe.
Sprich mit einer Person, der du vertraust, zum Beispiel:

- deiner Lehrkraft
- einer Vertrauensperson
- der Schulleitung
- einer anderen erwachsenen Person in der Schule
- einer Ansprechperson im Berufsinternat
- deinen Eltern / Sorgeberechtigten oder einer anderen Vertrauensperson

3. Wenn du etwas beobachtest
Auch wenn du nicht selbst betroffen bist:
Schau nicht weg. Hol Hilfe.
Du musst den Vorfall nicht selbst untersuchen.
Sag einer erwachsenen Vertrauensperson, was du beobachtet hast.

4. Wenn es im Internet/ auf Social Media passiert

- Nachrichten möglichst nicht löschen
- Screenshots sichern, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Nicht selbst mit der Person drohen oder sie öffentlich bloßstellen
- Hilfe holen.

5. Wenn du dich akut bedroht fühlst
Gehe an einen sicheren Ort und hole sofort Hilfe
Bei unmittelbarer Gefahr:

Polizei: 110
Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

Wichtig
Du wirst ernst genommen.
Du darfst Hilfe holen, auch wenn du nicht sicher bist, ob etwas „schlimm genug“ ist.
Dein Gefühl ist ein ausreichender Grund, mit jemandem darüber zu sprechen.

Schulische Ansprechperson:
Name: _____
Raum / Erreichbarkeit: _____
Telefon / E-Mail: _____
Ansprechperson Berufsinternat:
Name: _____
Telefon: _____

20 Anhang 4 - Abkürzungsverzeichnis

ADO	Allgemeine Dienstordnung
BG	Bildungsgang
BI	Berufsinternat
BR	Bezirksregierung
MA	Mitarbeiter
NRW	Nordrhein Westfalen
SchulG	Schulgesetz
ZDS	Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft e.V.